

INFORMELLE JUSTIZ IM PALÄSTINENSISCHEN RECHTSSYSTEM

KONFLIKT ODER KOEXISTENZ ZWEIER RECHTSORDNUNGEN?

Jamil Salem / Ilona-Margarita Stettner

Das palästinensische Rechtssystem wird häufig als komplex beschrieben, da es aus verschiedenen Rechtsquellen aus Zeiten der Kolonialherrschaft zusammengesetzt ist. Neben der palästinensischen Gesetzgebung spielen osmanisches, britisches, jordanisches und ägyptisches Mandatsrecht sowie die aktuelle israelische Militärgesetzgebung eine Rolle. Noch komplizierter wird die Lage durch die Koexistenz von mindestens zweierlei Systemen der Gesetzgebung und Rechtsprechung in Palästina:¹ geschriebene Gesetze und Vorschriften, darunter Religionsgesetze (d.h. die Scharia) und ein informelles Konfliktlösungssystem auf Grundlage von Sitten und Gebräuchen (*urf*).

In den letzten Jahren haben sowohl die Palästinensische Autonomiebehörde als auch die Internationale Gemeinschaft Anstrengungen unternommen, das formelle Rechtssystem in den Palästinensischen Gebieten zu formen und zu festigen. Inzwischen existieren 20 Amtsgerichte (14 im Westjordanland und sechs in Gaza), elf Gerichte erster Instanz (acht im Westjordanland und drei in Gaza), drei Berufungsgerichte (in Ramallah, Jerusalem und dem Gazastreifen), die höherinstanzlichen Gerichte (Berufungs- und Kassationsgerichte, Oberster Gerichtshof) sowie die religiösen Familiengerichte (d.h. Scharia- und christliche Religionsgerichte). Dennoch werden bei straf- und zivilrechtlichen Streitfällen durchaus nicht allein die staatlichen



Dr. Jamil Salem ist Rechtswissenschaftler und Direktor des Instituts für Rechtswissenschaften an der Birzeit-Universität.



Ilona-Margarita Stettner ist Volljuristin und arbeitet als Projektmanagerin der Konrad-Adenauer-Stiftung in Ramallah.

1 | Der Begriff „Palästina“ bezieht sich in diesem Beitrag auf das frühere Palästina vor Gründung des Staates Israel. Soweit es um die heutige Situation geht, verwenden die Autoren die Begriffe „Palästinensische Gebiete“ oder „Westjordanland“ und „Gazastreifen“.

Gerichte zur Konfliktlösung herangezogen: In den meisten straf- und zivilrechtlichen Fällen werden gemeinsam mit dem formellen Rechtssystem – oder parallel dazu – alternative Abläufe zur Beilegung von Streitfällen in Gang gesetzt.

Die Hälfte der Bevölkerung hat kein Vertrauen in das formelle Rechtssystem, wohingegen das Stammesrecht weiterhin hohes Ansehen genießt.

Laut einer vom Palestinian Center for the Independence of Judiciary and Legal Profession (MUSAWA) durchgeführten Umfrage hat die Hälfte der Bevölkerung kein Vertrauen in das formelle Rechtssystem (es sei „ineffektiv“, „korrupt“ und biete nur „geringe Aussicht auf einen fairen Prozess“), wohingegen das Stammesrecht weiterhin hohes Ansehen genießt. Über 60 Prozent der Palästinenser gaben an, sie würden im Bedarfsfall alternative Konfliktlösungsverfahren in Anspruch nehmen.

Sollte die Koexistenz zweier Rechtssysteme in der heutigen palästinensischen Gesellschaft gemäß den politischen Zielen der Palästinensischen Autonomiebehörde (PA) im Rahmen des Oslo-Friedensprozesses als unbrauchbar bezeichnet werden? Zwar werden beide Systeme als „gegenständiglich“ bezeichnet, dies begründet jedoch weder die Notwendigkeit einer ausschließlichen Entscheidung strikten Trennung beider Rechtsordnungen noch bedeutet es die Unmöglichkeit, beide als Bestandteil derselben übergeordneten politischen Ordnung zu behandeln.

INFORMELLE RECHTSPRECHUNG IN PALÄSTINA

Informelle Rechtsprechung bezeichnet den gesellschaftlichen Brauch, Streitfälle zwischen den Beteiligten außerhalb der staatlichen Gerichtsbarkeit und des formellen Rechtssystems beizulegen – eine Praxis, die im Westjordanland und Gazastreifen sowie in zahlreichen arabischen und nicht-arabischen Ländern weit verbreitet ist. Die Verfahren zur Konfliktlösung im informellen Rechtssystem werden häufig als „Stammesrecht“ oder „Gewohnheitsrecht“ bezeichnet. Die Grundsätze der informellen Rechtsprechung in Palästina gehen auf verschiedene Ursprünge zurück: Im Allgemeinen basieren sie auf Traditionen der arabischen

Kultur und im Besonderen auf dem historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Erbe der Palästinenser.²

Stammesrecht bezeichnet in diesem Zusammenhang ein überliefertes Rechtssystem, das in der Kultur der Beduinen wurzelt. Es setzt sich aus dem stammeseigenen *sulh* (arabisch: Aussöhnung) und den Stammesgesetzen zusammen. *Sulh* ist ein Verfahren der Streitbeilegung durch Schlichtung, das auf der Anwendung überlieferter, religiöser und stammesspezifischer Gebräuche beruht. Über die Jahrhunderte hat es verschiedene Entwicklungsstadien durchlaufen. Was die Stammesgesetze betrifft, so leiten sich ihre Regeln aus dem vorherrschenden Brauchtum desjenigen Stammes her, in dessen Siedlungsgebiet sie angewandt werden.³



Beduinische Ziegenhirtin: Die informelle Rechtsprechung der Beduinen des nördlichen Sinai hat sich weit verbreitet. | Quelle: monika.monika, flickr ©.

Der Unterschied zwischen *sulh* und Stammesgesetzen wird am besten anhand ihrer jeweiligen Repräsentanten deutlich: Ein Stammesrichter als Vertreter der Stammesgesetze hat die Aufgabe, ihm vorgelegte Streitfälle durch einen für beide Parteien rechtsverbindlichen Urteilsspruch zu lösen,

2 | Institut für Rechtswissenschaften, Birzeit-Universität, *Informal Justice: Rule of Law and Dispute Resolution in Palestine*, 2006, 14, <http://lawcenter.birzeit.edu/iol/en/project/outputfile/5/a391785614.pdf> [21.08.2013].

3 | Ebd.

der auf dem stammeseigenen *urf* (Gewohnheitsrecht) beruht und für welchen er Beweise und Mutmaßungen heranzieht, die ihm von den Kontrahenten vorgelegt werden. Ein *islah* als Vertreter des stammeseigenen *sulh* hingegen versucht, Streitfälle zwischen zwei Parteien durch Annäherung ihrer Standpunkte beizulegen. Hierbei setzt er seine persönlichen Eigenschaften wie Überzeugungskraft, Beredsamkeit und Ansehen ein, um zu einem versöhnlichen Ausgleich zwischen den Ansprüchen der Streitparteien zu gelangen, wozu er neben anderen Gesichtspunkten im Wesentlichen auch auf *urf* zurückgreift. Der Begriff *islah* stammt von *sulha* ab. Die abschließende Regelung des Falls wird dann *Saq Al-Sulh* genannt.

Stammesrichter sind heute nur noch im Gazastreifen und im Umland von Hebron tätig. Erklärt wird dies durch die erzwungene Massenumsiedlung der palästinensischen Bevölkerung aus dem Gebiet von Beersheba (dessen Einwohner überwiegend Beduinen waren) in den Gazastreifen und nach Hebron im Anschluss an den Krieg von 1948, wobei diese Menschen ihre sozialen und kulturellen Traditionen mit sich nahmen. Zusätzlich wurden die Bewohner des Gazastreifens von der unter den Beduinen des nördlichen Sinai weit verbreiteten Gewohnheiten beeinflusst. *Sulh* im Stammesrecht ist dagegen in den gesamten Palästinensischen Gebieten vorherrschend.⁴ Die *islah*-Vertreter werden häufig sogar vom Präsidenten ernannt.

Das gesellschaftliche Bedürfnis und mitunter gar die Bevorzugung eines informellen Rechtssystems neben dem staatlichen Recht wird oft mit den auf äußeren Faktoren beruhenden Unzulänglichkeiten des formalen Rechtssystems begründet. Hinzu kommt das Fortbestehen vormoderner patriarchalischer Strukturen, die mehr auf Stämmen und Familien-Clans beruhen als auf dem Individuum. Stammesgesetze stellen eine Art „Weltordnung“ des Stammes dar, in welcher der Stamm oder Clan die zentrale Rolle spielt – nicht, wie in modernen Rechtssystemen oder Religionsgesetzen, der Einzelne. Verletzt ein Mitglied einer Gruppe das Eigentum, die körperliche Unversehrtheit oder Ehre eines Mitglieds einer anderen Gruppe, so entsteht ein Konflikt zwischen den beiden

Stammesgesetze stellen eine Art „Weltordnung“ des Stammes dar, in welcher der Stamm oder Clan die zentrale Rolle spielt – nicht, wie in modernen Rechtssystemen oder Religionsgesetzen, der Einzelne.

4 | Ebd., 63.

Stämmen, zu denen Täter und Opfer gehören – nicht etwa zwischen den Konfliktparteien.⁵

Ohne Zweifel haben Stammesgesetze bis heute ihre Bedeutung in der palästinensischen Gesellschaft, dennoch kann diese insgesamt nicht mehr als Stammesgesellschaft angesehen werden. Dies würde bedeuten, dass die Stammeszugehörigkeit den wichtigsten oder zumindest einen wesentlichen Faktor der Festlegung sozialer Beziehungen in dieser Gesellschaft darstellt, oder dass sie grundsätzlich über die Aufstiegschancen in dieser Gesellschaft entscheidet. In Stammesgesellschaften bestimmt der Stamm über den Zugang zu Bildung, Arbeit, Einkommen und medizinischer Versorgung sowie über Wohnort und Unterbringung, Ortswechsel, Heirat, gesellschaftliche und gesetzliche Rechte und andere Gesichtspunkte. Verwandtschaftsbeziehungen sind in der palästinensischen Gesellschaft zwar nach wie vor von Bedeutung, doch ihre Rolle ist begrenzt. Sie bestimmen weder über wirtschaftliche Ressourcen oder politischen Einfluss noch über gesellschaftliche Beziehungen, sozialen Status, Bildungsstand oder Institutionen.⁶

Verwandtschaftsbeziehungen sind in der palästinensischen Gesellschaft zwar nach wie vor von Bedeutung, doch ihre Rolle ist begrenzt.

Warum also spielt das informelle Rechtssystem immer noch eine bedeutsame Rolle in der palästinensischen Gesellschaft? Die Schwäche des Staatsgefüges insgesamt, vor allem der Gerichtsbarkeit, die teilweise auf äußere Einflüsse zurückgeführt wird wie die lange Geschichte wechselnder Fremdherrschaften und die fortdauernde Besetzung durch Israel, hat zweifellos zu der Bedeutung alternativer Konfliktlösungsverfahren in den Palästinensischen Gebieten beigetragen.

Vorzüge, die dem informellen Rechtssystem gegenüber dem formellen System zugesprochen werden, sind: niedrigere Verfahrenskosten, schnellere und wirksamere Lösungen sowie problemlose Verfügbarkeit in allen Regionen

5 | Thomas Frankenfeld, „Die Macht der Familien-Clans in Palästina“, *Hamburger Abendblatt*, 21.06.2007, <http://abendblatt.de/politik/ausland/article865411> [21.08.2013].

6 | Birzeit-Universität, Fn. 2, 140.

der Palästinensergebiete.⁷ Hinsichtlich der Kosten allerdings ist die weit verbreitete Auffassung, das informelle System sei langfristig weniger kostspielig, nicht eindeutig belegbar. Zwar gilt das informelle System, was die Tätigkeit der Vermittler anbetrifft, als grundsätzlich kostenlos für die Beteiligten. Gleichwohl haben viele Befragte bestätigt, dass manche Schlichter durchaus eine Entlohnung für ihre Bemühungen verlangen – und dies trotz der von allen befragten Vermittlern geäußerten Verachtung gegenüber solchen Praktiken und ihrer Beteuerungen, keinesfalls daran beteiligt zu sein.⁸ Darüber hinaus besteht eine weit verbreitete Unwissenheit hinsichtlich der Kosten für einen Gerichtsprozess. Zwar fallen bei zivilrechtlichen Fällen, z.B. Grundstücks- und Eigentumsfragen, bestimmte Verfahrensausgaben sowie Anwaltskosten für beide Parteien an. Dies gilt jedoch nicht für strafrechtliche Fälle. Hier vertritt der Staatsanwalt das öffentliche Interesse und der Angeklagte hat Anrecht auf einen vom Staat gestellten Rechtsbeistand.

Der Rückstau in den Gerichten führt dazu, dass Fälle für Monate unbearbeitet bleiben. Dagegen wird ein Vermittlungsverfahren unmittelbar nach Entstehen eines Streitfalls aufgenommen.

Die Zweckmäßigkeit der informellen Schlichtung wird allerdings deutlicher, wenn man die aktuelle Ineffizienz der Gerichte in Betracht zieht. Der Rückstau in den Gerichten ist allgemein bekannt und führt dazu, dass

Fälle für Monate oder gar Jahre unbearbeitet bleiben. Dagegen wird ein stammesrechtliches Vermittlungsverfahren unmittelbar nach Entstehen eines Streitfalls aufgenommen, begleitet von sofortigen Verhandlungen zur Gewaltprävention direkt zwischen den Beteiligten, um Vergeltungsmaßnahmen der Familie des Opfers zu verhindern. Genau diese unmittelbare und persönliche Reaktion ist es, die staatliche Organe, seien es Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gerichte, nicht bieten können – erst recht nicht unter den gegebenen Umständen. Außerdem ist die formelle Gerichtsbarkeit aufgrund der Verfahrensanforderungen zwangsläufig zeitaufwändiger. Verbrechen müssen untersucht und hinreichend Beweise gefunden werden, um eine Person anzuklagen. Auf der anderen Seite ist ebendiese

7 | The Palestinian Center for the Independence of Judiciary and Legal Profession (MUSAWA), *The Second Legal Monitor for the Situation of Justice in Palestine*, 04/2012, <http://musawa.ps/publication/annual/20120621081113.pdf> [21.08.2013].

8 | Wir beziehen uns hier auf einen Bericht des Instituts für Rechtswissenschaften an der Birzeit-Universität mit dem Titel *Informal Justice: Rule of Law and Dispute Resolution in Palestine* von 2006. Vgl. Fn. 2.

Vorgehensweise letzten Endes unerlässlich, um ein Höchstmaß an Gerechtigkeit, ein faires Verfahren und grundlegende Prozessrechte zu gewährleisten. Das Tempo der informellen Rechtsprechung geht dagegen häufig zu Lasten dieser fundamentalen Rechte und Grundsätze.⁹

ENTWICKLUNG DER GESETZGEBUNG IN PALÄSTINA GESTERN UND HEUTE

Zum Verständnis der rechtlichen Grundlagen informeller Rechtsprechung in Palästina muss man die Entwicklung der Gesetzgebung und die Chronologie verschiedener gesetzgebender Behörden untersuchen, die das palästinensische Rechtssystem unter den verschiedenen Mächten, die Palästina während der letzten fünf Jahrhunderte beherrschten, aufgebaut haben. Seit der osmanischen Herrschaft in Palästina (1516 bis 1918) haben mehrere politische Obrigkeiten in Folge versucht, die informelle Rechtsprechung unter ihre Kontrolle zu bringen, d.h. sie in ein System zu bringen und ihren Einfluss zu begrenzen. Die schriftliche Niederlegung von Gesetzen (*taqnin*) wurde im Zuge der Reformen unter osmanischer Herrschaft in Gang gesetzt und seither mehrfach umgestaltet. Inzwischen ist die informelle Rechtsprechung in Teilen nach und nach in die südlichen Gebiete Palästinas zurückgekehrt. Während des auf die osmanische Herrschaft folgenden britischen Mandats wurden die aus der Vergangenheit übernommenen informellen Rechtsstrukturen und Praktiken ohne Abstriche beibehalten. Gleichwohl versuchten die Briten, sie durch Gesetze zu regulieren. Diese legten rechtliche Grundlagen für Stammesgerichte fest und beschränkten deren Anwendung auf Sitten und Gebräuche, die keine Verletzung der Grundsätze des Naturrechts oder der Ethik darstellten. Im Jahr 1935 wurde z.B. ein Gesetz erlassen, welches das Vergeltungssystem (*târ*) schwächen sollte.

Seit der osmanischen Herrschaft in Palästina haben mehrere politische Obrigkeiten in Folge versucht, die informelle Rechtsprechung in ein System zu bringen und ihren Einfluss zu begrenzen.

1948 wurde Palästina nach dem Ende des britischen Mandats geteilt und der Staat Israel gegründet. Das Westjordanland (mit Ost-Jerusalem) fiel unter die Herrschaft Jordaniens, während der Gazastreifen von Ägypten kontrolliert

9 | Jamil Salem, „Informal Justice: The Rule of Law and Dispute Resolution in Post-Oslo Palestine“, 15.10.2009, http://lacs.ps/documentsShow.aspx?ATT_ID=2044 [21.08.2013].

wurde. Beide Obrigkeiten behielten den Großteil der überlieferten informellen Rechtsprechung in ihren jeweiligen Einflussbereichen bei.

1967 wurden das Westjordanland und der Gazastreifen von Israel besetzt. Eine Vielzahl militärischer Proklamationen und Anordnungen wurde erlassen und die formelle Gerichtsbarkeit der Palästinenser durch die Schaffung eigener israelischer Militärgerichte weiter geschwächt.¹⁰ Nach 1967 bekam die Unterscheidung zwischen den staatlichen Gerichten und der informellen Rechtsprechung für die Palästinenser eine maßgebliche Bedeutung. Das „offizielle“ Rechtssystem wurde von der Besatzungsmacht kontrolliert und von den Menschen mit Misstrauen betrachtet. Soweit möglich griffen die Palästinenser daher auf informelle Konfliktlösungsverfahren zurück. Lediglich strafrechtliche Fälle, bei denen der Angeklagte von israelischen Sicherheitskräften verhaftet worden war, wurden vor die von Israel kontrollierten Gerichte gebracht. Somit entwickelte sich die palästinensische informelle Rechtsprechung (im Westjordanland und Gaza) zu einer immer verbreiteteren Alternative zum offiziellen Gerichtswesen.

Auch wenn die PA rechtlich gesehen keine Staatsgewalt besitzt, begann sie mit dem Erlassen von Gesetzen und Statuten und bildete die Gerichtsbarkeit nach dem Vorbild eines staatlichen Gerichtssystems um.

Seit dem Oslo-Friedensprozess und der Entstehung der Palästinensischen Autonomiebehörde im Jahre 1994 begann die palästinensische Regierung mit der Vereinheitlichung der verschiedenen Rechtssysteme. Auch

wenn die PA rechtlich gesehen keine Staatsgewalt besitzt, begann sie mit dem Erlassen von Gesetzen und Statuten und bildete die Gerichtsbarkeit nach dem Vorbild eines staatlichen Gerichtssystems um. Per Gesetz wurde ein oberstes Verfassungsgericht geschaffen,¹¹ die Scharia und christliche Familiengerichte behielten ihre Unabhängigkeit.¹² Gleichzeitig aber stärkte die PA die informelle Rechtsprechung, sowohl durch regierungsamtliches Handeln insgesamt als auch gezielt durch Unterstützung ihrer Akteure. Sie duldet amtierende Stammesrichter und *islah*-Männer

10 | Asem Khalil, „Formal and Informal justice in Palestine: Dealing with the Legacy of Tribal Law. La tribu à l’heure de la globalisation“, *Revue Etudes Rurales*, Nr. 184, 2010, 8.

11 | Das Gesetz wurde 2006 erlassen, das Gericht wurde jedoch bisher nicht eingesetzt. Das Oberste Gericht soll die Aufgaben eines Verfassungsgerichts übernehmen, bis ein solches eingesetzt wird.

12 | Khalil, Fn. 10, 9.

und unterstützte sie in ihrer Tätigkeit. Ihre ausführenden Organe ernannten offizielle Schlichtungsausschüsse und zahlte deren Gehälter. Funktionäre der PA nahmen an Schlichtungen teil und unterstützten die Konfliktparteien durch Zahlung der Kompensationsbeträge. Gouverneure, Polizei und Sicherheitskräfte erleichterten häufig die Arbeit der Schlichtungsausschüsse.¹³

Passenderweise wurden die ersten Parlamentswahlen von 1996 nach Verwaltungsbezirken abgehalten. Dies förderte eine Stimmabgabe nach Stammes- und Familienzugehörigkeit und versprach höhere Chancen für Kandidaten, die sich auf ihr Ansehen, familiäre Beziehungen oder Stammeszugehörigkeit verließen, anstatt auf politische Programme oder ihr Parteibuch.

Hintergrund der Förderung des Stammesrechts durch die PA könnte die Absicht gewesen sein, ihre Position in der Gesellschaft zu verbessern und Einfluss und soziale Kontrolle auszuüben. Gleichzeitig müssen jedoch auch Struktur, Amtsgewalt und rechtlicher Zuständigkeitsbereich der PA betrachtet werden. Sie verfügt über keinerlei souveräne Zuständigkeit über den Großteil ihrer Gebiete, z.B. das C-Gebiet (rund 60 Prozent des Westjordanlands) und Ost-Jerusalem. Diese Gebiete dürfen von ihren Sicherheits- und Verwaltungsorganen nicht einmal betreten werden. Die Annahme liegt also nahe, dass Gewohnheitsrecht und informelle Rechtsprechung der PA ein inoffizielles Instrument verschafften, ihre Gewalt angesichts der Unmöglichkeit der Kontrolle des formellen oder staatlichen Systems, die noch weitgehend in den von Israel kontrollierten Gebieten auszudehnen.¹⁴

Im Gazastreifen postuliert die Hamas die Schaffung eines islamischen Staates und die Anwendung der Scharia. Nach dem Willen der Hamas dürften Streitfälle ausschließlich nach den Gesetzen der Scharia und nicht durch informelle Rechtsprechung beigelegt werden. Da ein islamischer Staat aber vorläufig nicht in Sicht ist, duldet die Hamas die informelle Rechtsprechung zur Konfliktlösung, da die Grundsätze des *sulh* auch von der Scharia gefordert werden.¹⁵

13 | Ebd., 16.

14 | Ebd., 17.

15 | Birzeit-Universität, Fn. 2, 104.

Angesichts der historischen und politischen Situation Palästinas und der Unzulänglichkeit verlässlicher staatlicher Strukturen spielen stammes- und gewohnheitsrechtliche Gesetze weiterhin eine bedeutsame Rolle im Westjordanland und dem Gazastreifen, wenn auch in einigen Gebieten, vor allem in Hebron, das Vertrauen in die ordentlichen Gerichte zugenommen hat.¹⁶

RECHTLICHER PLURALISMUS – UNVEREINBAR ODER HAND IN HAND?

Das Fortbestehen von *urf* und die Ausbreitung der informellen Rechtsprechung in Palästina seit dem Oslo-Prozess wurden in mehreren Studien als bedeutsam und entscheidend für die Entfaltung und Entwicklung des palästinensischen Rechtssystems beschrieben. Vom streng juristischen Standpunkt aus wirft die Analyse eine Kernfrage auf: Welche Bedeutung hat rechtlicher Pluralismus? Diese Diskussion ist umso lohnender, als sich professionelle Juristen selten die Mühe machen, die soziologische Geschichte

Ein pluralistischer Ansatz ist umso mehr gerechtfertigt und unverzichtbar, als das Rechtssystem gefestigt werden muss. Dies gilt insbesondere in Palästina.

des Rechts und die Koexistenz mehrerer Rechtsordnungen innerhalb eines zentralen Systems zu betrachten, was zu einer einseitigen Deutung von Recht als System aus einem Guss führt. Ein pluralistischer Ansatz ist umso mehr gerechtfertigt und unverzichtbar, als das Rechtssystem gefestigt werden muss. Dies gilt insbesondere in den Palästinensischen Gebieten, wo eine dauerhafte militärische Besetzung die im Rahmen des Oslo-Prozesses geschaffenen rechtlichen und gerichtlichen Institutionen beschädigt hat.

Bei der Betrachtung jeder beliebigen Zeitepoche oder Weltregion ist es wichtig, über den reinen Gesetzestext hinauszublicken, um zu verstehen, wie das Recht ausgestaltet und vereinheitlicht wurde. Ein derart vereinheitlichtes Rechtssystem hat es zu verschiedenen Zeiten der palästinensischen Geschichte durchaus gegeben. Mit Beginn des *Tanzîmât*, eines tief greifenden Reformprozesses im Osmanischen Reich Mitte des 19. Jahrhunderts, eröffneten sich gewaltige Felder für soziale, politische, rechtliche und

16 | „The south of Hebron area faces a decrease in tribal dispute solutions and is moving more towards regular courts.“
Maannews.net, <http://maannews.net/arb/ViewDetails.aspx?ID=598538> (in arabisch) [21.08.2013].

gesetzgeberische Neuordnungen. Die arabischen Gesellschaften im Nahen Osten erwarteten von diesem Prozess eine Erneuerung administrativer Verfahren und Institutionen. In den Bereichen Gesetzgebung und Gerichtswesen zielten die Reformen auf die Vereinheitlichung von Gerichten und juristischen Fakultäten ab. Man hoffte, der Sultan könne hierdurch seine Hoheit über die verschiedenen Provinzen des Reiches verstärken. Einige Jahrzehnte später versuchten sich andere Ordnungsmächte an verschiedenen Formen der Vereinheitlichung des Rechtssystems: zunächst das britische Mandat über ganz Palästina, nach dem Krieg von 1948 und der Aufspaltung Palästinas in drei Teile dann die Herrschaft Jordaniens im Westjordanland und die ägyptische Verwaltung im Gazastreifen. Allerdings scheint das palästinensische Volk ungeachtet aller Reformen häufig sein Misstrauen gegenüber einer zentralisierten Verwaltung bewahrt zu haben – zum Teil auch aufgrund der Gründung und Kontrolle dieser neuen Institutionen durch politische Behörden der Besatzungsmächte.



Jassir Arafats Grab in Ramallah: Wiederholte Eingriffe der PA in die informelle Rechtsprechung haben die „offizielle“ Gerichtsbarkeit untergraben. | Quelle: amerune, flickr ©.

Aus diesem Blickwinkel kann man festhalten, dass örtliche Gebräuche und *urf* authentische Bestandteile der einheimischen Kultur sind und seit jeher überall in Palästina als Kernpunkte des Nationalbewusstseins gelten. Es liegt vermutlich an dieser starken, historisch fundierten Legitimität des palästinensischen Konfliktlösungssystems, dass nach dem Oslo-Abkommen der ehemalige Präsident Jassir Arafat und die heute amtierende PA ihre Hoffnungen in die

informelle Rechtsprechung setzten. Sie sollte die Rolle als wichtigste – wenn nicht erstrangige – rechtliche Instanz zum Erhalt der öffentlichen Ordnung bei gewalttätigen Konflikten zwischen palästinensischen Familien und Gruppen übernehmen. Im Alltag der palästinensischen Bevölkerung lässt sich beobachten, dass gesellschaftlich verankerte informelle Verfahren der Konfliktlösung ein fester Bestandteil der palästinensischen Vorstellungen von Gerechtigkeit sind und wesentlich zum Abbau sozialer Spannungen beitragen, die aus persönlichen Streitigkeiten entstehen.

Gleichzeitig sind sich jedoch nicht nur Anwälte und Juristen, sondern auch politische und gesellschaftliche Repräsentanten der Palästinenser der Problematik bewusst, die diese überlieferte Art der Streitschlichtung aus dem Blickwinkel von Unparteilichkeit, Gleichheit und Freiheit dar-

stellt. Es besteht ein erheblicher Widerspruch

Es besteht ein erheblicher Widerspruch zwischen traditioneller Konfliktlösung und den Grundsätzen moderner Staatswesen und ihrer Gerichtsbarkeit.

zwischen dieser traditionellen Konfliktlösung und den Grundsätzen moderner Staatswesen und ihrer Gerichtsbarkeit. Prinzipien wie die Bestrafung des Einzelnen (im Gegensatz zur

Kollektivhaftung), die Unschuldsvermutung (der bei der informellen Rechtsprechung häufig die Schwere der Anklage entgegensteht, wobei die Frage nach der Verantwortlichkeit nicht durch Beweise, sondern durch die Überzeugungskraft der jeweiligen Konfliktpartei entschieden wird) sowie der Grundsatz der Gleichheit vor dem Gesetz werden hier untergraben, da die Parteien vor dem informellen Gesetz nicht gleich sind. Wirtschaftlicher und sozialer Status, politische Beziehungen und Geschlecht sind für den Ausgang des Schlichtungsverfahrens durchaus von Bedeutung.

Dennoch lässt sich die Bedeutung der informellen Rechtsprechung nicht adäquat beurteilen, ohne die Effizienz der „staatlichen“ Gerichte oder zumindest des von der PA im Rahmen des Oslo-Abkommens aufgebauten Rechtssystems in Betracht zu ziehen. Die wiederholte Intervention Jassir Arafats und seiner Nachfolger in die informelle Rechtsprechung sowie die Beteiligung der Sicherheitsorgane und der Abgeordneten des Palästinensischen Legislativrats (PLC) haben in mancher Hinsicht die „offizielle“ Gerichtsbarkeit untergraben. Aus diesem Blickwinkel betrachtet ist die Unabhängigkeit der Justiz gefährdet und ein falsches Verständnis von Rechtsstaatlichkeit auf dem Vormarsch.

Trotzdem sollte uns diese Erkenntnis nicht zu dem Schluss verleiten, beide Systeme seien aus gesellschaftlicher und politischer Sicht gänzlich unvereinbar. Stattdessen sollten wir uns auf die Aspekte konzentrieren, in denen die beiden Systeme einander ergänzen.

Das palästinensische Rechtssystem besteht nicht etwa aus zwei getrennten Systemen, die innerhalb derselben Gesellschaft nebeneinander bestehen. Vielmehr handelt es sich um einen beständigen Ausgleich zwischen verschiedenen Wegen der Konfliktlösung. Allen Beobachtungen zufolge hat die informelle Rechtsprechung nachweislich Auswirkungen auf die formelle Gerichtsbarkeit. Dies wird durch den Ermessensspielraum von Richtern im Rahmen des offiziellen Rechtssystems ermöglicht, die der informellen Rechtsprechung einen gewissen Einfluss auf die formelle Rechtsprechung zugestehen. Gemäß dem im Westjordanland und Gazastreifen gültigen Strafrecht kann der Richter nach eigenem Ermessen die vom Gesetz geforderte Strafe entsprechend den Umständen und dem gesellschaftlichen Kontext der Tat abmildern.¹⁷ Darüber hinaus bestimmen Artikel 52 und 53 des 1960 unter jordanischer Herrschaft übernommenen Strafrechts, dass die staatliche Strafverfolgung eingestellt wird, wenn der Geschädigte dem Täter vergibt. Dasselbe Gesetz erlaubte dem Vorsitzenden eines staatlichen Gerichts, dem Angeklagten bei Verbrechen zur Wiederherstellung der Ehre mildernde Umstände zuzusprechen, wenn eine *sulh* hinzugezogen wurde.

Solche Beispiele zeigen, dass zwei widerstreitende Rechtssysteme nebeneinander bestehen können, ohne permanent in Konflikt zu geraten. Die Praxis lehrt, dass ein Rechtssystem nicht das Vertrauen der Bevölkerung gewinnen kann, wenn es nicht althergebrachte Werte und Normen der Gesellschaft berücksichtigt. In diesem Sinne ist die Koexistenz zweier getrennter Rechtsordnungen vielleicht weniger eine Frage politischer Konflikte als historischer Überlieferung.

FAZIT

In den Palästinensischen Gebieten gibt es ohne Zweifel einen sehr stark verankerten rechtlichen Pluralismus. Was Geltungsbereich und Umfang der Streitfälle betrifft, so

17 | Khalil, Fn. 10, 18.

steht die informelle Rechtsprechung mit dem formellen Rechtssystem auf Augenhöhe. Die Besonderheit in Palästina besteht in dem Erbe verschiedener Rechtsordnungen aus Zeiten vergangener Fremdherrschaften, die zu Komplexität und Disharmonie innerhalb des Rechtssystems geführt haben. Es ist dringend erforderlich, das System zu vereinheitlichen und neue Gesetze zu verabschieden, die den Bedürfnissen der Bevölkerung Rechnung tragen. Der Staat kann einer nicht-staatlichen Rechtsordnung gegenüber nicht gleichgültig sein und ist es auch nicht. Die Koexistenz zweier akzeptierter Rechtssysteme wird von den Beteiligten sogar als begrüßenswert angesehen, beispielsweise gilt *urf* als Beleg für positive gesellschaftliche Werte. Dennoch ist nicht zu leugnen, dass zwischen den überlieferten Arten der Streitschlichtung und dem Rechtsstaat in Gestalt der staatlichen Gerichte ein eklatanter Widerspruch besteht.

Die palästinensischen Gesetzgebungsorgane haben noch keine klare Linie für den Umgang mit der informellen Rechtsprechung gefunden. Bisher ist kein Plan zur Kodifizierung, Kontrolle oder Eindämmung der informellen Rechtsprechung erkennbar. Die formelle Gerichtsbarkeit muss rehabilitiert und neu aufgebaut sowie ihr Einfluss gestärkt werden. Der Rechtsstaatlichkeit gebührt Vorrang. Zugleich jedoch muss der Staat die gegenwärtigen sozialen und kulturellen Gegebenheiten in sein Rechtssystem eingliedern, soweit sie nicht den Prinzipien des Rechtsstaats entgegenstehen.

Der Ausgang der Reform ist aus vielen Gründen ungewiss. Zunächst braucht es den eindeutigen politischen Willen zur Reformierung des Systems, an dem es bisher fehlt. Um einer Reform des Rechtssystems zum Erfolg zu verhelfen, ist eine Reform der Exekutive erforderlich. Ebenso muss die Legislative bereit sein, bestimmte Gesetze zu reformieren. Allerdings wird alle Bereitschaft der palästinensischen Gesellschaft zur Reform wirkungslos bleiben, solange die Besetzung des Westjordanlands und des Gazastreifens durch Israel anhält und kein unabhängiger, souveräner und lebensfähiger palästinensischer Staat existiert.